

# BRANDSCHUTZPLÄNE

## INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung
  2. Aufbau
  3. Format
  4. Maßstab
  5. Raster
  6. Umfang
  7. Ausführung
  8. Aufbewahrung
  9. Planzeichen
- Anhang: Beispiel für einen Brandschutzplan

## 1. Einleitung

Zweck dieser Richtlinie ist die einheitliche Gestaltung von Brandschutzplänen.

Brandschutzpläne sind vereinfachte Symbolpläne<sup>(1)</sup> und sollen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind. Sie sind grundsätzlich farbig und einvernehmlich mit dem örtlichen Feuerwehrkommando oder mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle zu erstellen. Sie sind jedenfalls von der zuständigen Feuerwehr zu vidieren.

Brandschutzpläne müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

## 2. Aufbau

Grundsätzlich sind ein Lageplan und je Objekt die erforderlichen Geschoßpläne (Grundrißpläne) zu erstellen. Diese sind in Mappen bereitzuhalten, wobei für jedes Objekt eine eigene Mappe anzulegen ist.

Der Lageplan ist entweder auf der Vorderseite der Mappe aufzukleben oder als Deckblatt einzuheften.

Die Mappen sind deutlich sichtbar und dauerhaft zu beschriften. Bei mehreren Mappen sind diese zweckmäßigerweise verschiedenfarbig auszuführen.

## 3. Format

Die Brandschutzpläne sind auf geeignetem, haltbarem Papier im Format A 4 oder A 3 darzustellen.

Pläne im A 3 Format sind so zu falten und so in die Mappen einzuheften, daß sie zum Auffalten nicht herausgenommen werden müssen.

## 4. Maßstab

L a g e p l ä n e : 1 : 500 - 1 : 1000

G e s c h o ß p l ä n e : 1 : 100 - 1 : 200

Sofern es der Umfang einer baulichen Anlage erfordert, sind die Geschoße auf mehrere Pläne mit Randübergreif zu teilen, um eine planliche Darstellung auf Format A 4 oder A 3 in einem Maßstab von höchstens 1:200 zu ermöglichen. In diesem Falle ist in der Nähe des Plankopfes eine verkleinerte Gesamtdarstellung des Geschoßes mit Kennzeichnung des jeweils dargestellten Planinhaltes einzuzeichnen.

## 5. Raster

Die Lagepläne müssen mit einem 20 m-Raster oder 20 m-Randraster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) abgeschätzt werden können. Dieses Rastermaß ist anzugeben.

## 6. Umfang

### 6.1 Allgemeines

Brandschutzpläne sind möglichst so zu zeichnen, daß Zufahrt für die Feuerwehr bzw. Haupteingang in das Objekt am unteren Rand liegen.

Die kartographische Richtung muß durch einen nach Norden gerichteten Pfeil in der rechten oberen Plan-ecke erkennbar sein.

Aus den Brandschutzplänen müssen in übersichtlicher Weise Raumeinteilungen, Brandabschnitte, Flucht- bzw. Zugangsmöglichkeiten, Vorkehrungen für den Brandfall oder andere Schadensfälle, sowie Hinweise auf besondere Gefahren ersichtlich sein.

Die unter den Punkten 6.2 und 6.3 angeführten notwendigen Angaben sind je nach Art der baulichen bzw. betrieblichen Anlage in die Brandschutzpläne aufzunehmen.

### 6.2 Lageplan

**6.2.1** Angrenzende und benachbarte Grundstücke, Gebäude und Verkehrswege

**6.2.2** Feuerwehzufahrten und -zugänge

**6.2.3** Flächen für die Feuerwehr gemäß TRVB F 134

**6.2.4** Nicht befahrbare Flächen

**6.2.5** Brandschutzstreifen und -zonen im Freien

**6.2.6** Standort(e) der Brandmelderzentrale(n) und Feuerwehrschränke

**6.2.7** Stiegenhäuser und Aufzüge

**6.2.8** Geschoßanzahl

**6.2.9** Löschwasserversorgung

**6.2.10** Einspeisestelle(n) von Steigleitungen

**6.2.11** Angaben über Brandschutzeinrichtungen wie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Stiegenhausentlüftungen (RA), Lös- und Brandmeldeanlagen

**6.2.12** Angaben über besondere Gefahren

**6.2.13** Gebäudebezeichnung mit der Art der Nutzung

**6.2.14** Lagerungen brennbarer Stoffe im Freien

**6.2.15** Hauptabsperreinrichtungen, mit Angabe der Geschoße

**6.2.16** Kennzeichnung der Brandwiderstandsklasse der Decken

**6.2.17** Brandwände, die vertikal durch alle Geschoße - ausgenommen Garagenschoße - reichen

**6.2.18** Sammelplätze

### 6.3 Geschoßplan

**6.3.1** Wände, die Brandabschnitte begrenzen (Brandwände)

**6.3.2** Brand- und Rauchschürzen

**6.3.3** Wände

**6.3.4** Öffnungen in Wänden und Decken mit und ohne Brandschutzabschlüssen

**6.3.5** Stiegenhäuser

**6.3.6** Angriffswege für die Feuerwehr

**6.3.7** Rettungswege

**6.3.8** Aufzüge

**6.3.9** Hinweise auf besondere Gefahren in einzelnen Räumen oder Raumnutzungen

**6.3.10** Hinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen

**6.3.11** Absperr- und Abschalteneinrichtungen

**6.3.12** Brandschutzeinrichtungen wie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Stiegenhaus-

<sup>(1)</sup> Zum Beispiel können entfallen: differenzierte Mauerstärken, Fensteröffnungen, Stiegenläufe, Aufschlagrichtungen von Türen usw.

sentlüftungen (RA), Lösch- und Brandmeldeanlagen<sup>(2)</sup>

### 6.3.13 Raum- bzw. Raumgruppenbezeichnungen

## 7. Ausführung

7.1 Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind in den Brandschutzplänen folgende Farben zu verwenden:

- Blau: für Löschmittel und Löscheinrichtungen für die Feuerwehr
- Grün: für Fluchtwegsymbole, Notausgänge, Notausstiege, Druckbelüftungsanlage etc.
- Rot: für Räume und Flächen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr, zur Kennzeichnung von Verboten sowie zum Herausheben wichtiger Informationen für die Feuerwehr
- Gelb: Kennzeichnung von anderen besonderen Gefahren (Gifte, Chemikalien, radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen etc.), Gefahren durch Elektrizität
- Orange: Brandabschnittsgrenzen

Der Sättigungsgrad der Farben ist so zu wählen, daß in den farbigen Bereichen vorhandene Schrift- oder Planzeichen deutlich lesbar bleiben.

Brandmeldergruppen sind gruppenspezifisch verschiedenfarbig anzulegen. Diese Farben sind frei wählbar, da sie keine Warn- oder Hinweifarben darstellen. Auf den jeweiligen Geschoßplänen sind die auf diesen eingezeichneten Bedienungsgruppen in ihrer Farbe - numerisch geordnet - in Form einer Leiste anzuführen. Zur leichteren Lesbarkeit von Plänen müssen Verkehrswege wie Gangflächen, Eingangshallen etc. durch Schraffuren, feine Raster oder graue Flächenfärbung herausgehoben werden.

Für andere Räume sind Schraffuren unzulässig.

7.2 Die Schrift muß in Normschrift und in schwarzer Farbe ausgeführt sein. Die Schriftgröße muß mindestens 2,5 mm betragen.

7.3 Angaben zum Inhalt müssen - mit oder ohne Farbe - als Klartext ohne Abkürzungen oder als Planzeichen dargestellt werden.

7.4 Angaben, die für den Einsatz der Feuerwehr von untergeordneter Bedeutung sind, sind wegzulassen (z.B. Kotelinien).

7.5 Bei Raumgruppen mit ähnlicher Nutzung muß nicht jeder Raum, sondern nur die Raumgruppe mit Raumwidmung beschriftet sein.

7.6 Sofern mehrere Geschoße gleichartige Grundrisse und Raumnutzungen haben, sind Regelgeschoßpläne anzulegen.

<sup>(2)</sup> Sofern die Eintragung der Brandmeldergruppen die Übersichtlichkeit beeinträchtigt, sind eigene Meldergruppenpläne zu verwenden und die geschützten Bereiche in den Brandschutzplänen dementsprechend zu beschriften. Gilt sinngemäß auch für die Eintragung von tragbaren Feuerlöschern.

7.7 Sind wichtige Angaben zu umfangreich, um auf dem Plan im jeweiligen Raum eingetragen werden zu können, so ist der betreffende Raum mit einer von einem Kreis umrahmten Ziffer zu kennzeichnen. Am Rand des Planes oder auf einem getrennten Blatt sind unter der entsprechenden Ziffer die notwendigen Angaben einzutragen.

7.8 Jeder Brandschutzplan ist in der rechten unteren Ecke entsprechend dem folgenden Muster zu beschriften:

Beispiel:

<b>BRANDSCHUTZPLAN</b>	
Fa. Muster, 7500 Musterstadt, Musterstraße 17	
<b>BÜRO- UND SOZIALTRAKT</b>	
1.-3. OG	Stand: 1.9.2003
Plan Nr. x von yy <sup>(4)</sup>	
Verfasser: Name, Adresse. Tel.Nr.:	
<i>Anmerkung: dieser Teil darf maximal 10 % des gesamten Plankopfes ausmachen</i>	

Diese Beschriftung muß auch im gefalteten Zustand erkennbar sein.

## 7.9 Strichstärken (mm) und Symbolgrößen

Außenwände Brandmauern Stiegenhauswände	mind. 1,0
Wände öffentliche Verkehrswege benachbarte Objekte	0,5
Hilfslinien	0,25

Die Symbole sind in ihrer Größe nach dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit den Plänen anzupassen.

## 8. Aufbewahrung

Je eine Brandschutzplanparie ist mindestens aufzubewahren bei(m):

8.1 Feuerwehr-Hauptzugang (z.B. Portier, Brandmeldeparallelanzeige, FBF), in rot gekennzeichnetem Wandkasten

8.2 örtlich zuständigen Feuerwehrkommando

8.3 Brandschutzbeauftragten

<sup>(3)</sup> Die Pläne sind fortlaufend zu numerieren und müssen bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage mit den Angaben im Bedienungsgruppenverzeichnis übereinstimmen.

## 9. Planzeichen

### 9.1 Planzeichen für den Baulichen Brandschutz

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Grenze des Brandabschnittes
	Brand- bzw. Rauchschräge
	Rauchabschluß
	Brandschutzabschluß (Brandschutz-türe) <sup>(EN)</sup>
	Brandwiderstandsklasse von Bau-teilen einschließlich F-Verglasungen <sup>(EN)</sup>
	Brandschutzklappe mit Angabe der Brandwiderstandsklasse <sup>(EN)</sup>
	Brandwiderstandsklasse von Außenwandbauteilen <sup>(EN)</sup>
	Brandbrücke, Brandausbreitungs-möglichkeit
	Kennzeichnung der Brandwiderstandsklassen mit Angabe der angrenzenden Gebäude bzw. Erd-reiches <sup>(1)</sup> sowie der Dachkonstruktion mit folgenden Abkürzungen: B ... brennbare Dachkonstruktion, DH ... harte Dachdeckung
	Fluchtweg, Zusätze: NA = Notaus-gang oder Notausstieg, NL = Notleiter
	Stiegenhaus (z.B. vom 2. Kellergeschoß bis zum 12. Obergeschoß), Zusätze: K = Kellergeschoß, D = Dachgeschoß
	Sicherheitsstiegenhaus (z.B. vom 2. Kellergeschoß bis zum 12. Obergeschoß), Zusätze: K = Kellergeschoß, D = Dachgeschoß
	Kanaleinlauf (Pfeil gibt Fließrichtung an)
	Deckendurchbruch (z.B. Abschluß F 30); strichliert, wenn der Durchbruch in der Decke oberhalb ist
	Schacht mit Angabe der Geschoße <sup>(1)</sup>
	Aufzug mit Angabe der Geschoße <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> Änderungen gegenüber der Ausgabe 1996

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Aufzug mit FW Vorrangsschaltung und Angabe der Stockwerke <sup>(1)</sup>
	Feuerwehraufzug
	Hauptzugang für die Feuerwehr
	weiterer wichtiger Zugang für die Feuerwehr
	Rauchabzugsöffnung
	Durchfahrt mit Angabe der Breite und Höhe in m

### 9.2 Planzeichen für den Betriebstechnischen Brandschutz

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Hauptabsperrvorrichtung für Wasser
	Hauptabsperrvorrichtung für Gas <sup>(1)</sup> oder Chemikalien; dann statt "G" Angabe der Chemikalie
	Hauptabsperrvorrichtung für brennbare Flüssigkeiten
	Hauptabsperrvorrichtung für Heizung
	Elektroverteiler, Sicherungskasten, Zusatz: HS = Hauptschalter

### 9.3 Planzeichen für Gefahrenstellen

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
	Gefahr durch Löschen mit Wasser
	nicht mit Wasser löschen (Wasserschaden)
	Erhöhte Brandgefahr <sup>(1)</sup> mit Angabe des jeweiligen Stoffes
	Explosionsgefahr <sup>(1)</sup> mit Angabe des jeweiligen Stoffes
	Gefahr durch Chemikalien
	Gefahr durch Elektrizität, Zusatz: Spannungsangabe
	Gefahr durch Gase <sup>(1)</sup> , mit Angabe des jeweiligen Gases
	Gefahr durch radioaktive Stoffe (offen oder umschlossen)

**9.4 Planzeichen für Brandmeldeeinrichtungen und sonstige Vorrichtungen**

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erläuterung
2/11	automatischer Rauchmelder mit Angabe der Bedienungsgruppe (BG) und Meldernummer; Zusatz M für Multisensormelder
3/8	automatischer Temperaturmelder mit Angabe der Bedienungsgruppe und Meldernummer
4/5	automatischer Flammenmelder mit Angabe der Bedienungsgruppe und Meldernummer
	Zusatzkennzeichnung für Melder in der Zwischendecke
	Zusatzkennzeichnung für Melder im Zwischenboden
	Beispiel für einen Rauchmelder im Zwischenboden
	Beispiel für einen Rauchmelder in der Zwischendecke
5/4	Druckknopfmelder mit Angabe der BG und Meldernummer
	Parallelindikator
	Rauchansaugsystem (die Pfeile stellen die tatsächlichen Ansauglöcher dar) <sup>(1)</sup>
	Lüftungsleitungsmelder
	Linearmelder
	Mimic Panel
	Blitzleuchte
	Brandmelderzentrale oder UZ für Unterzentrale mit Nummernangabe
	Brandmelderzentrale mit Hauptmelder
	Brandmelder-Parallelanzeigeeinrichtung
	Feuerwehrbedienfeld
	Brandmeldestelle, Zusatz: Telefon
	Auslösestelle für Alarmeinrichtungen (weitere Texte: RWA, Löschanlage usw.)
	Schlüssel für Zugang bzw. Schlüsseltresor
	verschiedene Hinweise und Texte, z.B. durch eine dimensionierte RWA geschützter Bereich

**9.5 Planzeichen für die Erste und Erweiterte Löschhilfe**

N 9		Tragbarer Feuerlöscher mit Kennzeichnung nach ÖNORM EN 3 <sup>(2)</sup>
	D	Wandhydrant, mit Angabe des Anschlusses

**9.6 Planzeichen für die Löschmittelversorgung**

**9.6.1 Abhängige Löschwasserversorgung**

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
800 / 100	Überflurhydrant; Angabe der Nennweite der Leitung (mm) und Leistung des Hydranten (l/min)
800 / 100	Unterflurhydrant; Angabe der Nennweite der Leitung (mm) und Leistung des Hydranten (l/min)
	Absperrschieber in Hydrantenleitung
	Trockene Steigleitung - Einspeisestelle
	Trockene Steigleitung - Schlauchanschluß

**9.6.2 Unabhängige Löschwasserversorgung**

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
100 / 450 l/min	Löschteich mit Angabe des Fassungsvermögens in m <sup>3</sup> und des Zuflusses in l/min
70 / 1/4	Löschwasserbehälter, mit Angabe des Fassungsvermögens in m <sup>3</sup> , der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
3,5/8,0	Bach mit Stau und vorbereiteter Saugstelle, Angabe der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m
700 / 4/7,5	Saugstelle mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge jeweils in m
250 / 5/7	Brunnen mit Angabe der möglichen Wasserentnahme in l/min, der geodätischen Saughöhe und der erforderlichen Saugleitungslänge in m
1500/10	Pumpe mit Angabe der bei der Nennleistung erreichbaren Fördermenge in l/min und der Förderhöhe in bar, z.B. Tragkraftspritze

<sup>(2)</sup> Die Tragbaren Feuerlöscher sind auf einem eigenen Layer (Ebene) zu zeichnen; diese Ebene ist auf den Plänen für die Feuerwehr auszublenden und nicht mit auszudrucken.

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
	Ortsfeste Saugleitung mit Angabe der möglichen Wassermenge in l/min und der geodätischen Saughöhe in m (Dieses Zeichen kann zur Ergänzung folgender Zeichen verwendet werden: Löschteich, Löschwasserbehälter, Saugstelle, Brunnen)

### 9.6.3 Sonderlöschmittelvorräte

	Löschmittellager, Angabe des Fassungsvermögens in m <sup>3</sup> , z.B. 3000 l Schaummittel (Kürzel gem. ÖNORM EN 3)
	Löschwasserrückhaltebecken mit Angabe des Fassungsvermögens in m <sup>3</sup>

### 9.7 Planzeichen für ortsfeste Löschanlagen

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
	Bereich, der durch eine Löschanlage geschützt ist, mit Angabe des Löschmittels
	Zentrale einer Löschanlage (z.B. Sprinkleranlage)

### 9.8 Planzeichen für besondere Gefahren

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
	Gasflasche <sup>(1)</sup> , Zusatz: Art des Gases
	Ansteckungsgefahr gemäß Gentechnikgesetz <sup>(1)</sup> oder Biogefährdung, mit Angabe der jeweiligen Gefährdungsklasse

### 9.9 Neue Planzeichen der Ausgabe 2004

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
	Schlüsselschalter: mit Angabe der Sperre: GHS - Objekt Hauptschlüssel; P - Abspernung Stadtgebiet; FW - Feuerwehrschlüssel und Angabe der auslösenden Stelle, z.B.: Schranken, Rolltore usw.
	"Black Box" der BMZ: Rechnerschrank der BMZ ohne Bedienelemente
	E-Einspeisungsmöglichkeit für die Feuerwehr mit Angabe des CEE-Steckers und der Leistung in kVA
	Fluchtfiltermaskendepot
	Entnahmestelle für Gefahrenstoffe oder verunreinigtes Löschwasser
	andere Gefahren: mit Angabe zur Gefahr z.B.: Dampf, Kälte, Absturz usw.

Planzeichen	Bedeutung bzw. Erklärung
	Achtung Magnetfeld
	Brandschutzplan: Hinterlegungs-ort des BSP, wenn sich dieser nicht bei der BMZ oder im Plankasten der Feuerwehr befindet.
	Sammelplatz
	Elektroverteiler, in dem sich die Netzversorgung der BMA befindet
	Lautsprecher, Sirene, ELA Anlage
	Haltemagnet
	Abgesetztes Bedienfeld
	Einsprechstelle für die Feuerwehr
	Druckbelüftungsanlage, geschützter Bereich
	manuell zu öffnende Zuluftöffnung für RWA

(EN) Hinsichtlich der analogen europäischen Klassifizierung siehe ÖNORM B 3807

*Sofern die angeführten Planzeichen nicht ausreichen, sind diejenigen der ÖNORM F 2031 zu verwenden.*



